



Ferienregelung ab Schuljahr 2024/25 ohne Pfingst- und Winterferien

Entlastungspaket III: Energiepreispauschale auch für Pensionäre

Save the date: Treffen der schulischen Funktionsträger im VLW am 12. Oktober an der BBS Bingen

Im aktuellen Amtsblatt wurde die Schulferienregelung ab dem Schuljahr 2024/25 veröffentlicht. Demnach wird es ab dem Schuljahr 2024/25 keine Pfingst- und Winterferien mehr geben. Gründe für die Rückkehr zum früheren Modell waren die häufige Unterbrechung des laufenden Unterrichts und, insbesondere an den BBSn, die erschwerte Organisation von Prüfungsterminen. Zudem wurden die kurzen Ferienabschnitte von lediglich einer Woche von vielen Kolleginnen und Kollegen als nicht wirklich erholsam bewertet. Hier die wichtigsten Informationen in Kürze:

Ferientermine für die Schuljahre 2024/2025 bis 2029/2030

(Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 31. August 2022 [7033-0005-0901 9321])

Die Gesamtdauer der Ferien für ein Schuljahr beträgt 75 Werktage (= alle Kalendertage, die nicht Sonntage oder gesetzliche Feiertage sind). Mit Ausnahme von **sechs beweglichen Ferientagen** sind die Ferientage **wieder** den Ferienabschnitten **Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien** und **Osterferien** zugeordnet. Bei der Festlegung der Ferienabschnitte werden Samstage, die in die Ferienabschnitte fallen oder Samstage, die nach einem dieser Ferienabschnitte zweiter, vierter oder fünfter Samstag eines Monats sind, als Ferientage gerechnet.

Die angegebenen Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag:

Schuljahr	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien	Osterferien	Anzahl der Samstage, die als Ferientage gerechnet werden
2024/2025	15.07.2024	14.10.2024	23.12.2024	14.04.2025	11
	-	-	-	-	
2025/2026	23.08.2024	25.10.2024	08.01.2025	25.04.2025	11
	07.07.2025	13.10.2025	22.12.2025	30.03.2026	
2026/2027	-	-	-	-	10
	15.08.2025	24.10.2025	07.01.2026	10.04.2026	
2027/2028	29.06.2026	05.10.2026	23.12.2026	22.03.2027	9
	-	-	-	-	
2028/2029	07.08.2026	16.10.2026	08.01.2027	02.04.2027	11
	28.06.2027	04.10.2027	23.12.2027	10.04.2028	
2029/2030	-	-	-	-	10
	06.08.2027	15.10.2027	07.01.2028	21.04.2028	
2029/2030	03.07.2028	09.10.2028	21.12.2028	26.03.2029	11
	-	-	-	-	
2029/2030	11.08.2028	20.10.2028	08.01.2029	06.04.2029	10
	16.07.2029	22.10.2029	24.12.2029	15.04.2030	
2029/2030	-	-	-	-	10
	24.08.2029	02.11.2029	09.01.2030	30.04.2030	

(entnommen aus: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz Nr. 9/2022 vom 27.09.2022, Seiten 146 – 147)

Nachdem der Bund und mehrere Bundesländer die Energiepauschale für pensionierte Beamte und Bedienstete bereits beschlossen hatten, zieht Rheinland-Pfalz nun nach. **Am vergangenen Dienstag hat der Ministerrat entschieden, dass die etwa 54 000 Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen so wie die Rentnerinnen und Rentner noch in diesem Jahr eine zu versteuernde Energiepreispause in Höhe von 300€ erhalten werden.** Dies ist ein Erfolg des dbb Rheinland-Pfalz und seiner Mitgliedsverbände, die die Gleichstellung der Ruheständler mit den aktiven Bediensteten gefordert haben. Da die Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand ebenfalls von der Energiekrise und der hohen Inflation betroffen sind, wird diese Entscheidung vom dbb als überfällig, solidarisch und gerecht empfunden¹⁾.

Der VLW Rheinland-Pfalz lädt die schulischen Funktionsträger am Mittwoch, 12. Oktober von 16:00 bis ca. 18:00 Uhr zu einem Treffen an der BBS Bingen ein, um über aktuelle schulische Themen ins Gespräch zu kommen. **Leitthema ist „Die Schule der Zukunft“.** Um Anmeldung bis 7. Oktober bei post@vlw-rlp.de wird gebeten.

Sie sind anderer Meinung oder möchten noch etwas ergänzen? Dann schreiben Sie uns. Wir freuen uns auf Ihr Feedback unter info@vlw-rlp.de.

1) Pressemeldung des dbb Rheinland-Pfalz vom 28.09.2022